

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

europäischen Länder zum verstärkten Widerstand gegen Importliberalisierung und Zollsenkung ermuntert werden, was doch in krassem Widerspruch zu dem immer und immer wieder von den USA proklamierten Abbau der Handelsschranken und einer freien Gestaltung des internationalen Güteraustausches steht. Aber eben, Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Dinge!

Den schweizerischen bäuerlichen Kreisen wird durch die amerikanische Maßnahme wohl bewußt werden, daß Amerika heute lediglich zu jenen Methoden greift, welche die schweizerische Bauernführung bei jeder Gelegenheit auch angewendet wissen möchte, wenn auch zuzugeben ist, daß die USA noch einen bedeutenden Schritt weitergehen, indem der Importkäse nur 5 % des gesamten Absatzes ausmacht. Die Auswirkungen der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen für dänische, italienische und holländische landwirtschaftliche Erzeugnisse sind noch in allzu guter Erinnerung!

Noch mehr Stoffdruckereien. — Gemäß dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. Januar 1951 ist eine Firma TEXTILIA S.A. mit Sitz in Vira-Gamborogno (Kt. Tessin) gegründet worden, deren Zweck Druck und Handel von Textilien sein soll. Als einziger Verwaltungsrat zeichnet Herr Nationalrat M. Brunner aus Zürich. Es ist selbstverständlich, daß sich die interessierten Textilkreise eingehend mit dieser Neugründung befaßten und vor allem abzuklären suchten, wer hinter der TEXTILIA S.A. steht. Auf Grund zuverlässiger Angaben läßt sich festhalten, daß die bedeutende deutsche Eigendruckerei Göcke & Sohn in Hohenlimburg an der Neugründung maßgebend beteiligt ist. Sie soll nämlich nicht nur Film- und Rouleaudruck-Maschinen leihweise zur Verfügung stellen, sondern auch entsprechend technisches Personal anlernen. Der Fabrikrohbau in Vira ist fertigerstellt, und es darf damit gerechnet werden, daß im Frühjahr 1952 mit der Druckproduktion begonnen werden kann. Dem Vernehmen nach soll es sich bei der Firma TEXTILIA S.A. um eine groß aufgezogene Eigendruckerei handeln, die sich vorerst nur im Baumwollsektor betätigen und vor allem das Exportgeschäft pflegen will. Wer weiß aber, wann die Firma TEXTILIA auch andere Gewebe bedruckt und auch den schweizerischen Markt bedient?

Ein wesentlicher Unterschied in der Betriebsweise gegenüber den schweizerischen Druckereien besteht darin, daß die TEXTILIA S.A. nicht im Lohn arbeitet, sondern als Eigendruckerei selber Rohgewebe kauft und sie auf eigene Rechnung bedruckt und weiterverkauft. Sie tritt also als Konkurrent auf dem Markte auf und ist nicht nur ein «Hilfsbetrieb», wie es die schweizerischen Druckereien fast ausschließlich sind.

Die in der Bundesverfassung gewährleistete Gewerbefreiheit läßt solche Neugründungen ohne weiteres zu. Sto-

ßend wirken nur die Begleitumstände, unter denen die neue Druckerei entstehen konnte. Der Kanton Tessin und die Gemeinde Vira sollen für längere Zeit beträchtliche Steuerprivilegien einräumen. Auch die leihweise Zurverfügungstellung des Maschinenparks beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit der übrigen schweizerischen Druckereien.

Wie weit die schweizerischen, nicht sehr bescheidenen Drucktarife einen Anreiz zur Gründung der Firma TEXTILIA S.A. gegeben haben, möge dahingestellt bleiben. Nicht zu verkennen sind aber die unangenehmen Folgen, die sich sowohl für die das Druckgeschäft tätigen Firmen als auch die Stoffdruckereien selbst durch das Auftreten eines gewichtigen Konkurrenten ergeben werden. Es wird nun abzuwarten sein, in welcher Richtung sich das neue Unternehmen entwickelt. Vorläufig ist man nur auf Vermutungen angewiesen.

Gebühren der Schweiz. Verrechnungsstelle. — Wir haben schon in den «Mitteilungen» No. 6 vom Juni 1951 darauf hingewiesen, daß dem Begehren auf Herabsetzung der von der Verrechnungsstelle zu erhebenden Auszahlungskommission im Hinblick auf die beträchtlichen Reserven entsprochen werden sollte. Der Bundesrat hat nun beschlossen, die bisherige Gebühr von $\frac{1}{2}$ Prozent auf $\frac{3}{8}$ Prozent herabzusetzen. Wenn diese Reduktion auch bei weitem nicht das erwartete Ausmaß erreicht, so stellt sie doch einen ersten Schritt zur Anpassung der Gebühren der Verrechnungsstelle an die Begehren der Privatwirtschaft dar.

Das Hauptproblem, die Herabsetzung des Anteiles der Verrechnungsstelle an den Gebühren des dezentralisierten Zahlungsverkehrs (welche bekanntlich $\frac{3}{8}$ Prozent betragen, wovon die Verrechnungsstelle $\frac{1}{4}$ Prozent und die Banken $\frac{1}{8}$ Prozent beziehen) bleibt allerdings offen. Die vorläufige Reduktion hat lediglich die Vereinheitlichung sämtlicher Auszahlungskommissionen im zentralisierten und dezentralisierten Verkehr auf $\frac{3}{8}$ Prozent zur Folge. Die Privatwirtschaft wird in ihrer Forderung, daß sich die Verrechnungsstelle im dezentralisierten Verkehr gleich wie die Banken mit $\frac{1}{8}$ Prozent zufriedenzugeben hat, nicht nachlassen dürfen. Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß durch die Übertragung der Kontrolle des Zahlungsverkehrs mit Argentinien auf die Schweizerische Verrechnungsstelle die Auszahlungsgebühr von bisher $\frac{1}{8}$ Prozent auf $\frac{3}{8}$ Prozent erhöht wird. Bei einem Verkehr mit Argentinien von schätzungsweise 120 Mio. Fr. pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen für die Verrechnungsstelle von rund 300 000 Fr. und damit eine entsprechende zusätzliche Belastung der schweizerischen Wirtschaft.

Handelnsnachrichten

3. Internationaler Seidenkongreß in London

F. H. Vom 11. bis 14. September 1951 findet in London der 3. Internationale Seidenkongreß statt, an dem Vertreter aus 16 Ländern aller Welt teilnehmen werden. Wenn auch vielleicht zurzeit verschiedenerorts die Auffassung geäußert wurde, die Zeitspanne zwischen dem 2. Internationalen Kongreß in New York vom Oktober 1950 und der neuesten Veranstaltung in London sei zu kurz, weshalb wohl kaum angenommen werden könne, daß gegenüber den in New York gefaßten Beschlüssen wesentlich neue Aspekte zum Vorschein kommen werden, so ist es doch verständlich, wenn die englische Seidenindustrie und der Handel den Anlaß des Festival of Britain benützen wollen, um damit eine großartig aufgezogene Manifestation für die Seide zu verbinden.

Die verschiedenen, von der Internationalen Seidenvereinigung geschaffenen Kommissionen werden in London Gelegenheit haben, zu interessanten Fragen Stellung zu beziehen. Vor allem die «Technische Kommission» hat eine beladene Tagesordnung zu bewältigen. Vielversprechend sind auch die öffentlichen Diskussions-Versammlungen über ausgewählte Themen, welche die Seide und ihre Stellung gegenüber den übrigen Textilien und im Rahmen der Wirtschaft im allgemeinen behandeln werden. Auch die gesellschaftlichen Anlässe versprechen einen vollen Erfolg zu werden.

Wie in New York ist beabsichtigt, im Anschluß an den eigentlichen Kongreß Fabrikbesichtigungen durchzuführen, die es den ausländischen Gästen erlauben sollen, Einblick in die englische Seidenindustrie und die verwandten Branchen zu erhalten.

Die schweizerische Seidenindustrie und der Handel stehen dem Londoner Kongreß sehr sympathisch gegenüber, was schon aus der zahlreichen Beteiligung hervorgeht. Nicht weniger als 24 Herren haben sich entschlossen, dem Rufe der Internationalen Seidenvereinigung zur Teilnahme am 3. Internationalen Seidenkongreß in London Folge zu leisten. Es wird Aufgabe eines spätern Berichtes sein, die Ergebnisse der Kongreßarbeiten näher zu beleuchten.

Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Halbjahr 1951

Einfuhr	1951		1950	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
April	436	2342	117	722
Mai	416	1808	208	1035
Juni	430	2032	128	639
1. Quartal	1307	7293	577	3223
2. Quartal	1282	6182	553	2396
1. Halbjahr	2589	13475	1130	5624

Die Aufwärtsbewegung der Einfuhr, welche vor bald einem Jahr einsetzte, ist im 2. Vierteljahr 1951 zu einem vorläufigen Stillstand gekommen. Die Gesamteinfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nahm gegenüber dem Vorquartal um fast eine Million Fr. ab, woran sowohl die definitive, wie auch die nur transitäre Einfuhr beteiligt ist.

Entfiel in den früheren Berichtsperioden rund die Hälfte der gesamten Importmenge auf Seidengewebe, so ist im Berichtsquartal dieser Anteil auf ein Viertel zurückgegangen; er entspricht noch dem Quartalsdurchschnitt des Vorjahres und muß, annehmbare Absatzverhältnisse vorausgesetzt, als normal bezeichnet werden. Dieser Rückgang ist vor allem auf den massiven Abbau unserer Bezüge von chinesischen Seidengeweben zurückzuführen, wovon in erster Linie die für den Wiederexport bestimmten Seidenstoffe betroffen wurden. Im vergangenen Quartal wurden nur noch 52 q chinesische Gewebe zum direkten Verkauf in der Schweiz eingeführt. Auch die Bezüge von japanischen Seidengeweben nahmen ab, so daß noch 45 q zur verzollten Einfuhr gelangten. Als Lieferanten des schweizerischen Marktes sind in zweiter Linie Italien und Frankreich mit 33, bzw. 21 q zu nennen. Auch hier ist gegenüber dem 1. Quartal 1951 ein Rückgang zu verzeichnen. Es handelt sich hier vorwiegend um gefärbte, sowie bedruckte Ware. Rohe Seidengewebe für den Wiederexport wurden auch aus den USA geliefert.

Eine Zunahme verzeichnen die Importe von Rayongeweben, die mit 562 q im Berichtsquartal die Seidengewebe erstmals mengenmäßig übertreffen. Die Bezüge von Rohgeweben aus Japan sind mit rund 50 q im Vierteljahr immer noch doppelt so groß als der Quartalsdurchschnitt des Vorjahres. Diese Rohgewebe dienen vorwiegend als billige Stickereiböden. Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß von der Ausfuhr von Seiden- und Rayonstickereien im Gewichte von 240 q im 1. Halbjahr 1951 genau 50 Prozent auf ausländische Fonds entfielen. Die Bezüge italienischer und deutscher Rohgewebe für den Wiederexport haben im 2. Vierteljahr zugenommen, wobei der Höhepunkt dieser Entwicklung allerdings heute überschritten ist. Unsere Webereien sind offenbar wieder in der Lage, diese Aufträge selbst auszuführen. Eine starke Belegung erfuhren auch die Bezüge von ausländischen Rayon- und Nylongeweben für den schweizerischen Markt. Hieran haben vor allem größere Lieferungen aus Frankreich und den Vereinigten Staaten beigetragen. Diese Bezüge sind vor allem dadurch zu erklären, daß Nylongewebe wegen ungenügender Garnlieferungen an die schweizerischen Fabrikanten nicht in ausreichendem Maße im Lande selbst hergestellt werden können. Diese Erscheinung ist umso stoßender, als bis heute der schwei-

zerischen Industrie der Bezug von Nylongarn nicht in demselben Maße offen stand, wie der amerikanischen. Es ist zu hoffen, daß sich diese Verhältnisse mit der Eröffnung von neuen Nylonfabriken in der Schweiz und im Ausland verbessern werden und daß der schweizerischen Industrie nicht durch Zölle auf den Garnen die Beschaffung des Rohmaterials auch im Ausland verhindert wird.

Bei den Zellwollgeweben nahm vor allem die Einfuhr von Rohgeweben im Transitveredlungsverkehr stark zu, da die einheimische Weberei nicht genügend Rohware liefern konnte. Im Mai und Juli wurden allein aus Österreich 108 q rohe Zellwollgewebe für die Wiederausfuhr bezogen.

Die Einfuhr von Tüchern und Schärpen verbleibt auf der gleichen Höhe wie im Vorquartal. Sie erreichte im 1. Halbjahr 1951 bei einem Gewicht von 41 q insgesamt 760 000 Fr. gegenüber einem Halbjahresdurchschnitt des Vorjahres von nur 540 000 Fr. Vor allem für die seidenen Tücher ist der schweizerische Gewichtszoll angesichts der hohen Wertbelastung unserer Seidenstoffe durch die Herkunftsländer dieser Echarpen (Italien, sowie Frankreich) sehr bescheiden.

Überblickt man die Bezugsgebiete der im 1. Halbjahr 1951 in die Schweiz eingeführten Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe, so steht mit 3,9 Millionen Fr. und 615 q nach wie vor China an der Spitze, gefolgt von Frankreich mit 2,8 Millionen und Italien mit 1,9 Millionen Fr. Die Ausfuhr unserer Gewebe nach Frankreich beträgt im gleichen Zeitraum jedoch nur 1,5 Millionen Fr. und unsere Exporte nach Italien gar nur 240 000 Fr. Dieses Mißverhältnis ist einzig auf den Umstand zurückzuführen, daß diese beiden Länder auf den Importen unserer Gewebe Wertzölle in der Höhe von 15—20 Prozent erheben, während unser heutiger Zolltarif, wenigstens für Seidengewebe, nur eine Belastung von 5—8 Prozent ergibt. Wenn in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Erhöhung unserer Zölle auf Seidengeweben betont wird, so vor allem deshalb, weil nur auf diese Weise Frankreich und Italien zu einer Mäßigung ihrer Zollansätze zu bewegen wären. In dritter Linie sind als Bezugsländer Japan und die USA mit je 1,7 Millionen Fr. zu nennen.

Obwohl die Einfuhr im 1. Halbjahr 1951 mit einem Wert von 13,5 Millionen Fr. bereits das gesamte Ergebnis des Jahres 1950 erreicht hat, muß sie im allgemeinen wegen des bedeutenden Anteils des Transiteigenveredlungsverkehrs zu keinen besonderen Befürchtungen Anlaß geben. Immerhin zeigen die Zahlen, daß der schweizerische Inlandmarkt für die einheimische Seidenstoffweberei kein Reservat darstellt, sondern stetige Höchstleistung und Konkurrenzfähigkeit auch gegenüber dem Ausland verlangt. ug.

Schweizerische Gewebeausfuhr im Juli 1951. — Der in den letzten Monaten verzeichnete Rückgang der Gewebeausfuhr hielt auch im Juli an. Die Ausfuhr der hauptsächlichsten Exportgewebe ging gegenüber dem Vormonat um 3 Millionen Franken auf 17,9 Millionen Franken zurück. Vom Absatzschwund wurden diesmal vor allem die Baumwollgewebe betroffen, sowie in kleinerem Maße auch die Rayongewebe, während sich der Absatz von Seidengeweben gegenüber dem Vormonat nur wenig senkte. Der Auslandsabsatz der übrigen Gewebe, wie Rayonbänder und Wollgewebe, ist sich gegenüber dem Juni 1951 ungefähr gleich geblieben. ug.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Im Juli und September 1950 erteilte ein Seidenwarengroßhändler einer Lohnweberei einen Auftrag zur Lieferung von zweimal je 3000 m kunstseidenen Taffetas changeant, 135 cm breit, für Futterzwecke. Als die Ware in Gebrauch kam, liefen von verschiedenen Konfektionsfirmen Beschwerden ein, da der Stoff schußbandig und voller Glanzfäden sei und sich beim Glätten auch boucléartige Effekte zeigten. Vom Großhändler wurde alsdann

ein Posten von 775 m der Lohnweberei zur Verfügung gestellt und für die verdorbene Ware eine Schadenrechnung in der Höhe der tatsächlichen Selbstkosten, d.h. von 1884 Franken, in Rechnung gestellt. Die Lohnweberei erklärte, daß die Fehler nur zum Teil der Fabrikation zur Last gelegt werden könnten; sie seien auch auf den vom Auftraggeber gelieferten Rohstoff und auf die Ausrüstung (Kalandrieren und Glätten) zurückzuführen; endlich komme eine Vergütung, die den Fassonlohn übersteige, grundsätzlich nicht in Frage.

Dem Schiedsgericht wurden als Beweismittel größere und kleinere Abschnitte der beanstandeten Ware, das von der Weberei noch nicht abgelieferte letzte Stück und ein mit dem schadhafte Stoff gefüttertes Veston unterbreitet. Die Prüfung zeigte, daß insbesondere das Futter des Vestons bouclé-artige Stellen aufwies; der gleiche Fehler soll auch bei einem Gabardinemantel aufgetreten sein. Die Stoffabschnitte endlich wiesen Glanzschüsse und Verstreckungen in beträchtlichem Maße auf, während das zuletzt gewobene, noch nicht abgelieferte stuhlrohe Stück nur mit wenigen Fehlern behaftet war.

War auch nicht zu bestreiten, daß der Stoff zu berechtigten Klagen Anlaß gab, so stellte das Schiedsgericht doch fest, daß der Auftraggeber es unterlassen hatte, die Ware vor ihrer Ablieferung an die Ausrüstungsanstalt, wie auch an die Kundschaft einer Durchsicht zu unterziehen; diese ging vielmehr ohne Prüfung durch den Besteller von der Lohnweberei an die Ausrüstungsanstalt und von dieser unmittelbar an die Kunden des Auftraggebers weiter, die den Fehler anscheinend auch erst nach dem Verarbeiten und Glätten des Stoffes feststellten oder meldeten.

Unter solchen Umständen gelangte das Schiedsgericht zum Schluß, daß die Weberei nur zum Teil für den Schaden verantwortlich gemacht werden könne, an dessen Ausmaß ja auch der Auftraggeber der mangelnden Kontrolle wegen die Schuld trage. Die Lohnweberei wurde zur Zahlung einer Summe von Fr. 350.— an den Auftraggeber verpflichtet. n.

Vereinigung für den jugoslawisch-schweizerischen Handelsverkehr. — Am 10. August hat die *Generalversammlung* der Vereinigung für den jugoslawisch-schweizerischen Handelsverkehr unter dem Vorsitz des Herrn Dr. M. Ziegler, Direktor der Schweiz. Lokomotivfabrik Winterthur, stattgefunden. Nach Erledigung der ordentlichen Punkte der Tagesordnung nahm die Versammlung einen Bericht des Herrn Dr. P. Aebi, 1. Sekretär des Vorortes, über den gegenwärtigen Stand und die Aussichten des schweizerisch-jugoslawischen Warenaustausches entgegen. Dieser vollzieht sich gemäß den Vorschriften des Wirtschaftsabkommens des Jahres 1948 und der seither getroffenen Abmachungen. Die Abwicklung der Geschäfte ist schwerfällig und an eine Entwicklung der schweizerischen Ausfuhr, die gegen früher stark zurückgegangen ist, kann nicht gedacht werden, solange die Bezüge jugoslawischer Waren für schweizerische Rechnung nicht wieder einen größeren Umfang annehmen. Einer Belebung dieses Verkehrs stehen anscheinend unter anderem auch Ausfuhrverpflichtungen Jugoslawiens nach anderen Ländern entgegen, insbesondere aber auch das Versagen der staatlichen Planungen. Die Zahlungen für schweizerische Waren vollziehen sich im Rahmen eines durch den Bund garantierten schweizerischen Bankkredites; es bedeutet dies naturgemäß eine Beschränkung der Ausfuhrmöglichkeiten.

Der jugoslawische Markt wird zurzeit von anderen Ländern, wie namentlich Deutschland, Italien, Großbritannien und Frankreich stark umworben, ganz abgesehen von den Vereinigten Staaten, die Jugoslawien gewaltige Kredite zur Verfügung stellen. Es verlautet, daß die Regierung im Herbst neue und freierlichere Vorschriften in bezug auf den Auslandshandel erlassen werde, was nicht nur der Einfuhr ausländischer Waren zugute kommen, sondern auch die inländische Erzeugung fördern würde. Die Schweiz wird die Mustermesse in Zagreb wiederum beschicken, in der Meinung, daß die Fäden mit diesem Lande nicht abgerissen werden dürfen. n.

Konkurrenziert der schweizerische Textilmaschinenexport die Ausfuhr der Textilien?

Ein Mitarbeiter der «Technischen Rundschau» Bern hat obige Frage unlängst in dieser sehr angesehenen Wochenzeitung einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. Seine Ausführungen dürften jedenfalls auch die Leser der «Mitteilungen» recht lebhaft interessieren. Vermutlich werden indessen nicht alle mit ihm einverstanden sein. Die Schriftleitung.

Die Frage, ob die schweizerischen Produktionsmittelexporte die entsprechende Konsumgüterausfuhr ungünstig beeinflussen, wird immer wieder in verschiedenen Veröffentlichungen aufgeworfen.

Es erscheint zunächst verständlich, daß Konsumgüterindustrien, dank denen sich mit der Zeit Betriebe zur Herstellung der erforderlichen Produktionsmittel (Maschinen) eingeführt und entwickelt haben, in diesen die Ursache für den Rückgang des eigenen Absatzes erblicken.

Dieser Vorwurf wird immer wieder — mehr oder weniger direkt — vor allem der schweizerischen Textilmaschinenindustrie gemacht. So wurde kürzlich in einer Betrachtung unter: Verschiebung der «traditionellen Außenhandelsstruktur»? («TR» Nr. 21/1951) als Beispiel Dänemark aufgeführt, das bei gesteigerten Importen von Textilmaschinen aus der Schweiz nun bereits in der Lage sei, einen Großteil seines Bedarfes an Textilprodukten aus eigener Produktion zu befriedigen.

Diese Feststellung, die zwar die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Entwicklungen nicht hervorhebt, drängt doch die einleitend erwähnte Frage auf.

Nachdem diese Probleme einerseits für die ganze schweizerische Wirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, andererseits der Textilmaschinenindustrie oft unberechtigte Vorwürfe gemacht werden, liegt eine sachliche Stellungnahme von letzterer Seite im Interesse aller Wirtschaftszweige.

Die Gegenüberstellung der prozentualen Anteile von Textilien und Textilmaschinen am schweizerischen Gesamtexport während der vergangenen Jahrzehnte ergibt folgendes Bild:

Prozentanteil am gesamten Export		
Jahr	Textilien	Textilmaschinen
1923	44	1,3
1930	32	1,8
1936	17	2,2
1946	20	2,8
1950	16	4

Der Vergleich dieser Zahlen zeigt eindeutig den Rückgang des Textilienanteiles am gesamten Export und den Anstieg des Anteils von Textilmaschinen. Der Zunahme dieser letzteren Gruppe kommt allerdings — bei dem geringen Prozentanteil am Gesamtwert — niemals die

nämliche Bedeutung zu wie der Anteil der gesamten schweizerischen Maschinen- und Apparateausfuhr, der von rund 10% nach der Jahrhundertwende auf rund 40% in den letzten Jahren angestiegen ist.

Eine Verlagerung in unserer Außenhandelsstruktur zugunsten der Maschinen- und Metallindustrie ist also tatsächlich feststellbar.

Die Textilmaschinenindustrie ist daran aber, am Gesamtumfang gemessen, nur bescheiden beteiligt.

Inwieweit diese Verlagerung eventuell nur vorübergehende Verschiebung ist oder besondere Anstrengungen der Textilindustrie in neuen Richtungen erfordert, geht über den Rahmen dieser Betrachtung.

Ist nun aber der rücklaufende Exportumsatz von Textilien eine direkte Folge der direkten schweizerischen Textilmaschinenlieferungen in andere Länder?

Eine kurze Andeutung der wirklichen Verhältnisse zeigt sofort, daß hier niemals von «Ursache und Folge» gesprochen werden kann.

Bei den Lieferungen von Textilmaschinen handelt es sich entweder um Erneuerungen des Maschinenparkes oder um Neuanlagen.

Was die Belieferung von neu erstellten Textilbetrieben im Ausland mit schweizerischen Textilmaschinen betrifft, so ist festzustellen, daß der Bedarf solcher Maschinen ja niemals von unserer Textilmaschinenindustrie geweckt oder beeinflusst werden kann. Projekte für Neuanlagen entstehen aus gegebenen, für die Zukunft als entwicklungsfähig erachteten Marktverhältnissen in den betreffenden Ländern. Die erforderlichen Produktionsmittel (Maschinen) finden erst in zweiter Linie Beachtung und werden dort beschafft, wo sie zu den günstigsten Bedingungen erhältlich sind.

Es handelt sich also für die schweizerische Textilmaschinenindustrie nur darum, daß sie überhaupt mit ausländischen Lieferanten mitkonkurrieren kann.

Eine wirtschaftspolitische Erschwerung des Exportes schweizerischer Textilmaschinen zugunsten der Textil-

industrie würde letzterer also gar keine Vorteile bringen, weite Kreise der Maschinenindustrie jedoch empfindlich treffen.

Die gleichen Verhältnisse bestehen bei Erneuerungslieferungen in alte Anlagen. Auch hier orientiert sich der ausländische Kunde frühzeitig bei den verschiedensten Maschinenlieferanten; für die schweizerische Textilmaschinenindustrie bleibt wiederum nur ein Mitkonkurrierenkönnen. Die «Textilindustrialisierung» der Welt — auf die in der Besprechung des Vortrages von Dr. A. Boßhardt über Aufstiegs- und Entwicklungstendenzen der schweizerischen Textilindustrie¹ sehr richtig hingewiesen wurde — kann durch die schweizerische Textilmaschinenindustrie weder maßgebend gefördert noch zurückgehalten werden.

In diesem Zusammenhang muß man sich auch über die relative Bedeutung der schweizerischen Textilmaschinenindustrie auf dem Weltmarkt im klaren sein: trotz ihrer großen Bedeutung innerhalb unserer Wirtschaft ist die schweizerische Textilmaschinenindustrie an der Deckung des Weltbedarfes nur mit einigen Prozenten beteiligt.

Als besondere Erschwerung für den Export dieses Industriezweiges kommt die ständig steigende Zahl von neuen und sich vergrößernden ausländischen Konkurrenten hinzu.²

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß die schweizerische Textilmaschinenindustrie alles andere als eine unbedingte Vorrangstellung besitzt, sondern sich nur mit großer Anstrengung in qualitativer Hinsicht auf dem Auslandmarkt behaupten kann. Von einer Konkurrenzierung der eigenen Textilindustrie zu sprechen wäre ebenso unrichtig, wie wenn der schweizerischen die Verdrängung der amerikanischen Uhrenindustrie vorgeworfen wird.

A. G.

¹ «N. Z. Z.» 4. November 1949.

² «N. Z. Z.» 4. Januar 1951: Großlieferung von schwedischen Webstühlen nach Südamerika im Werte von 10 Millionen Kronen.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

I.

Das Juniheft der «Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz» enthielt wieder die übliche Semesterübersicht über die Ein- und Ausfuhr. Wir haben dieser Übersicht die nachstehenden beiden Zusammenstellungen entnommen.

Textilmaschinen-Ausfuhr.

	I. Semester 1951		I. Semester 1950	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnerei- maschinen	40 846.88	33 631 819	38 006.54	32 525 407
Webstühle	45 864.38	32 648 542	50 357.71	34 298 603
Andere Webereimaschinen	17 045.65	21 096 528	17 474.61	22 250 011
Strick- u. Wirkmaschinen	6 039.26	13 015 286	7 590.98	13 641 140
Stick- u. Fädelmaschinen	185.26	640 192	224.02	632 853
Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen	8 231.78	18 649 360	4 471.51	11 975 982
Kratzen und Kratzenbeschläge	1 551.88	3 313 665	1 439.97	3 566 154
Zusammen	119 765.42	122 995 392	119 565.34	118 890 150

Bei einer Steigerung der Ausfuhrmenge von rund 200 q ergibt sich für das erste Semester 1951 eine Mehrausfuhr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um rund Fr. 4 105 000 oder annähernd 3,5 Prozent. Innerhalb der einzelnen Zollpositionen weist die Gruppe Spinnerei- und Zwirnereimaschinen eine Steigerung der Ausfuhrmenge um 2840 q und eine solche des Ausfuhrwertes um Fr. 1 106 000 auf, was etwa 3,5 Prozent entspricht. Einen auffallend großen Ausfuhrerfolg haben

die Positionen 889a, Nähmaschinen, und 889b, fertige Teile von Nähmaschinen erzielt. Während im ersten Halbjahr 1950 33 891 Nähmaschinen im Werte von Fr. 11 107 252 den Weg über die Landesgrenzen gingen, waren es diesmal 53 435 Maschinen im Werte von Fr. 17 359 567, somit eine Mehrausfuhr von 19 544 Maschinen und eine Wertsteigerung um rund Fr. 6 250 000 bzw. 56 Prozent. Stick- und Fädelmaschinen halten ungefähr den gleichen bescheidenen Stand wie im Vorjahre, während die andern Positionen kleinere Rückgänge zu verzeichnen haben.

Textilmaschinen-Einfuhr.

	I. Semester 1951		I. Semester 1950	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnerei- maschinen	9 070.43	5 484 477	3 922.73	2 448 457
Webstühle	1 756.95	824 742	1 004.80	504 115
Andere Webereimaschinen	2 166.82	1 274 085	887.20	540 740
Strick- und Wirkmaschinen	1 822.67	3 774 842	1 837.44	2 621 317
Stick- und Fädelmaschinen	22.47	43 734	3.44	19 744
Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen	1 222.31	3 327 015	797.65	1 797 659
Kratzen und Kratzenbeschläge	5.11	15 166	4.88	16 561
Zusammen	16 066.76	14 744 061	8 458.14	7 948 593

Die Textilmaschinen-Einfuhr hat gegenüber dem 1. Halbjahr 1950 eine ganz gewaltige Steigerung erfahren. Mengenmäßig ist sie um 7608 q, d. h. um rund 90 Prozent, wertmäßig um Fr. 6 796 000 oder rund 85 Prozent gestiegen! Die Einfuhr von Spinnerei- und Zwirnerei-

maschinen schnellte um 5148 q oder 131 Prozent empor, die Wertziffer um Fr. 3 036 000 oder um 122 Prozent. Die Einfuhr von *Webstühlen und Webstuhl-Bestandteilen* (Blätter, Geschirre, Peitschen, Schützen usw.) weist eine Gewichtssteigerung um rund 750 q mit einem Mehrwert von Fr. 320 000 auf, was einer Erhöhung von 63,5 Prozent entspricht. Einen auffallenden Erfolg können die ausländischen Fabriken von «*andern Webereimaschinen*» buchen. Sie konnten die Einfuhrmenge um 1279 q, also um mehr als 124 Prozent, und den Einfuhrwert um Fr. 734 000 bzw. 135 Prozent steigern. Beträchtlich ist auch die Einfuhr von *Strick- und Wirkmaschinen*, die bei einem ganz unbedeutenden Mengenrückgang eine Wertsteigerung von Fr. 1 153 500 gleich 44 Prozent verzeichnen. Ein sehr guter Markt scheint die Schweiz auch für ausländische *Nähmaschinen* und fertige Teile von *Nähmaschinen* zu sein. Während im 1. Halbjahr 1950 2432 *Nähmaschinen* eingeführt worden sind, waren es im ersten Semester 1951 3142, d. h. 710 Maschinen mehr, wodurch der Einfuhrwert um Fr. 815 500 oder um rund 80 Prozent emporschnellte. Dazu kommt noch die Mehreinfuhr von fertigen Teilen von *Nähmaschinen*, die von Fr. 620 500 auf Fr. 1 334 500 angestiegen ist.

An der Einfuhr von *Spinnerei- und Zwirnereimaschinen* sowie Bestandteilen für solche Maschinen (Spindeln usw.) sind beteiligt: Deutschland mit Fr. 2 151 000, die USA mit Fr. 1 915 000, Frankreich mit Fr. 298 000 und Großbritannien mit Fr. 288 000. *Webstühle und Webstuhl-Bestandteile* lieferten: Schweden für Fr. 296 000, Deutschland für Fr. 214 000, Großbritannien für Fr. 146 000. Bei der Einfuhr von «*andern Webereimaschinen*» steht Deutschland mit Fr. 839 000 an der Spitze; Italien lieferte für Fr. 150 000 und Frankreich für Fr. 124 000.

Eine kleine Marktanalyse über die *Textilmaschinen-Ausfuhr* ist auch für die Textilindustrie von einem gewissen Interesse. Wir haben uns diese Mühe genommen und dabei folgende Feststellungen gemacht.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen.

Mit einem Ausfuhrwert von rund Fr. 33 632 000 hat sich diese Gruppe wieder an die erste Stelle geschoben und den Wert der *Webstuhl-Ausfuhr* um beinahe eine Million Franken übertroffen. *Europa* hat selbstverständlich wieder den größten Teil der ausgeführten Maschinen abgenommen, wobei abermals *Belgien/Luxemburg* und Italien als beste Kunden zu nennen sind, letzteres mit kleinem Vorsprung vor Frankreich, wodurch Deutschland auf den vierten Platz gedrängt wurde. Polen und Holland steigerten ihre Bezüge gegenüber dem Vorjahre sehr stark und ebenso Oesterreich. Nachstehend eine Zusammenstellung der besten Kundenländer:

Belgien/Luxemb.	Fr. 3 740 500	Holland	Fr. 1 791 600
Italien	» 3 351 700	Oesterreich	» 1 641 000
Frankreich	» 3 331 700	Portugal	» 1 366 400
Deutschland	» 2 940 600	Schweden	» 942 000
Polen	» 2 143 400	Dänemark	» 623 600

Die Tschechoslowakei, Bulgarien, Jugoslawien, Spanien, Großbritannien, Finnland und Island haben zusammen auch noch Fr. 1 733 000 für schweizerische *Spinnerei- und Zwirnereimaschinen* ausgegeben.

Im *Nahen Osten* sind als gute Kunden auch diesmal wieder *Aegypten* und die *Türkei* mit Fr. 575 000 bzw. Fr. 551 000 zu nennen; im *Fernen Osten* China mit Fr. 2 326 700 und das geteilte Indien mit Pakistan mit Fr. 361 000.

In *Nordamerika* sind die Ankäufe der USA mit Fr. 353 000 im Vergleich zur Einfuhr im Werte von Fr. 1 915 000 als sehr bescheiden zu bezeichnen. In *Süd-*

amerika war *Brasilien* mit Anschaffungen im Betrage von Fr. 3 384 000 weitaus der beste Kunde. *Ecuador* kaufte für Fr. 1 262 000, *Peru* für Fr. 467 000 und *Chile* für Fr. 391 000.

Webstühle und Webstuhlbestandteile.

Mengenmäßig weist diese Zollposition gegenüber dem 1. Halbjahr 1950 einen Rückgang um 4523 q oder annähernd 8,5 Prozent, wertmäßig einen solchen von Fr. 1 650 000 oder nicht ganz 5 Prozent auf.

Auf dem Markt in *Europa* steht diesmal *Italien* mit Ankäufen im Werte von Fr. 5 725 000 an erster Stelle, während *Deutschland* mit Fr. 4 998 000 den zweiten Platz einnimmt. Aus den von Monat zu Monat abbröckelnden Bezügen *Deutschlands* läßt sich wohl auf die Leistungssteigerung der eigenen *Textilmaschinenindustrie* schließen. Als weitere gute Kundenländer sind zu nennen:

Gr'britannien	mit Fr. 2 712 200	Holland	mit Fr. 628 800
Frankreich	» » 1 842 200	Portugal	» » 575 900
Belg./Luxemb.	» » 1 376 500	Oesterreich	« » 575 800
Schweden	« » 1 157 200	Norwegen	» » 539 000
Tschechoslow.	» » 843 300	Griechenld.	» » 489 400

Die genannten 12 Länder haben im 1. Halbjahr mit Fr. 21 463 300 fast zwei Drittel der *Webstuhl-Ausfuhr* abgenommen. Mit Ankäufen von *Dänemark*, *Finnland* und *Polen* steigt die Summe auf rund Fr. 22 100 000.

Im *Nahen Osten* sind vier Länder erwähnenswert, wobei *Aegypten* mit Fr. 836 300 an erster Stelle steht. Es folgen: *Syrien* mit Fr. 304 000, die *Türkei* und *Israel* mit je Fr. 194 000, was zusammen Fr. 1 528 000 ergibt.

In *Nordamerika* kauften *Kanada* für Fr. 883 000 und die *USA* für Fr. 222 000; in *Zentralamerika* *Mexiko* und *Costa Rica* zusammen für Fr. 935 000. In *Südamerika* überragt *Brasilien* mit Bezügen im Werte von Fr. 3 437 000 alle andern Länder. Zusammengerechnet haben aber *Bolivien*, *Chile*, *Columbien*, *Ecuador*, *Argentinien* und *Peru* auch noch für Fr. 1 930 000 gekauft.

Andere Webereimaschinen.

Bei einem Rückgang der Ausfuhrmenge um 429 q hat diese Zollposition gegen das 1. Semester 1950 eine Minderausfuhr von Fr. 1 154 000 oder 5,2 Prozent zu verzeichnen. *Europa* ist natürlich auch für diese Gruppe der bedeutendste Absatzmarkt, wobei, wie schon im Vorjahre, *Großbritannien* mit Anschaffungen im Werte von Fr. 4 907 600 die führende Stellung einnimmt. *Frankreich* und *Italien* haben mit Fr. 2 251 600 bzw. Fr. 1 984 400 ihre Plätze ebenfalls gehalten, während sich *Deutschland* mit Fr. 1 623 600 an die vierte Stelle geschoben hat. Nachher folgen:

Norwegen	mit Fr. 745 300	Tschechoslow.	mit Fr. 491 700
Schweden	» » 660 400	Polen	» » 481 200
Oesterreich	» » 646 400	Portugal	» » 286 000
Holland	» » 630 300	Dänemark	» » 237 000

ferner *Finnland* und *Spanien* mit zusammen Fr. 214 000

Im *Nahen Osten* sind es wieder *Aegypten* und die *Türkei* mit Ankäufen für Fr. 493 000 bzw. Fr. 243 600.

In *Afrika* ist *Port. Ost-Afrika* mit einer Lieferung im Werte von Fr. 238 300 erwähnenswert.

In *Nordamerika* kauften die *USA* für Fr. 488 000 und *Kanada* für Fr. 196 000; in *Zentralamerika* *Mexiko* für Fr. 202 000. In *Südamerika* steht wieder *Brasilien* mit Anschaffungen im Werte von Fr. 1 188 900 an der Spitze. Sechs andere Länder haben zusammen für Fr. 817 000 gekauft.

Ergänzend sei noch der jüngste Kontinent, *Australien*, mit Ankäufen im Betrage von Fr. 410 000 genannt.

(Schluß folgt.)